

# **Begründung**

zur

**6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes  
„Niederseßmar – Ahlefelder Straße“**



**Stadt Gummersbach**

## 1. Planungsanlass

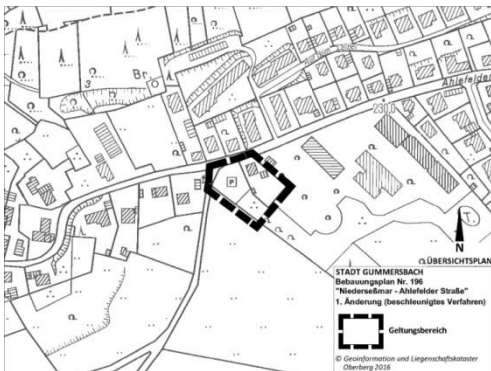
Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ ist unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für diesen Bebauungsplan zu.

## 2. Verfahren

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat daher in seiner Sitzung am 14.02.2017 dem Rat der Stadt die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen. Der Rat der Stadt hat diese in seiner Sitzung am 22.03.2017 beschlossen.

## 3. Lage des Berichtungsbereichs

Der Geltungsbereich der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“.



(Übersichtsplan – Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196)

## 4. Inhalt der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 „Niederseßmar Ahlefelder Straße“ setzt ein Mischgebiet fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Verwaltungseinrichtung der privaten Wirtschaft“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung einer gemischten Baufläche erforderlich.

## 5. Flächenbilanz

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von circa 0,2 ha auf.

Nutzung	Alt (m <sup>2</sup> )	Neu (m <sup>2</sup> )
Sonderbaufläche (S)	2.200	0.000
Gemischte Baufläche (M)	0.000	2.200
<b>Gesamt</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>

## **6. Maßnahmen / Kosten / Finanzierung / Bodenordnung**

Kosten entstehen durch diese Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt nicht. Sonstige Maßnahmen oder Maßnahmen der Bodenordnung werden im Rahmen der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht ausgelöst.

Gummersbach, den 22. März 2017  
i. A.

Backhaus  
FB 9 Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 beschlossen, die vorstehende Begründung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar – Ahlefelder Straße) beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter